

# Fine Art LGBT Photography Horst Kiesewetter

## Modelvertrag

Zwischen dem Hobbyfotografen  
Horst Kiesewetter, geb. am 11. November 1947,  
Hauptstraße 21, 31848 Bad Münder

☎ +49 (0) 5042 989478; 📠 +49 (0) 1575 9649926; ✉ horst.kiesewetter@icloud.com

(nachfolgend Hobbyfotograf genannt)  
und

dem Model	der zu fotografierenden Person
-----------	--------------------------------

Vor- und Nachname:	
geb. am:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

(nachfolgend Model genannt)  
wird die folgende Vereinbarung getroffen:

Der Hobbyfotograf fertigt Fotografien vom genannten Modell in eigener Leistung an. Die Stilrichtung des Shootings, Art der Fotoaufnahmen (z. B. Porträt, Ganzkörperaufnahmen, Teilakt, Akt) sowie die Verwendung von Requisiten und der Ort des Shootings werden vor dem Shooting Termin vereinbart.

### § 1 Rechte

Das Model überträgt dem Fotografen hinsichtlich aller Leistungen und deren Ergebnisse – egal, ob diese Leistungen halb fertig oder fertig sind – das ausschließliche und uneingeschränkte Nutzungsrecht. Das Recht am eigenen Bild sowie alle Schutzrechte hinsichtlich aller bekannten Nutzungsarten, insbesondere im Hinblick auf Verwertung, Vervielfältigung, Veränderung, Verbreitung, Veröffentlichung und Ausstellung. Der Fotograf entscheidet über die weitere Gewährung von Nutzungsrechten.

Das Urheberrecht liegt beim Fotografen; ohne seine Zustimmung dürfen Abzüge und Dateien nicht genutzt oder verwertet werden, es sei denn für rein private Zwecke des Modells.

### § 2 Verwendungszweck

Die Arbeiten dürfen von Hobbyfotografen nur für künstlerische Fine Art Fotografie verwendet und physisch verändert werden. Vor der Erstellung des Kunstwerks hat das Model das Recht, bestimmte Fotografien von der Veröffentlichung und Ausstellung auszuschließen.

Der Hobbyfotograf verpflichtet sich, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um das Internetportal abzusichern und zu gewährleisten, dass keine Bilder in einen pornografischen Kontext gerückt werden.

### § 3 Honorar

Im Rahmen der erbrachten Leistungen und Inhalte wird dem Model ein Anteil an den Erlösen aus dem Verkauf der von ihren Fotos gemachten Fine Art Kunstwerke gezahlt.

Die Aufteilung wird nach dem Drittel Prinzip (Kostenaufwand – Fotograf – Model) durchgeführt. Wenn mehrere Models auf dem Bild sind, wird das Drittel entsprechend aufgeteilt.

Das Honorar wird unmittelbar nach Zahlungseingang der verkauften Fine Art Kunstwerke fällig. Die Steuerpflicht des Honorars ist dem Model zuzurechnen.

### § 4 Bildkopie und Erwerb des Kunstwerks für das Model

Dem Model steht es frei, sich von den Rohbildern eine Kopie auf einem Datenträger zu erstellen oder die Bilder von einer geschützten Cloud herunterzuladen. Der Urheber räumt dem Nutzer das nicht ausschließliche Recht ein, diese Bilder ausschließlich für private Zwecke zu nutzen. Die Bilder dürfen nicht ohne die Zustimmung des Urhebers weitergegeben, vervielfältigt oder verkauft werden.

Der Verkauf einzelner Fine Art Kunstwerke vom eigenen Bild ist zu Selbstkostenpreisen möglich. Es kann sich um a.p. (artist's proof), E.A. (épreuves d'artiste), H.C. (Hors Commerce) oder Outer Bend handeln. Aber auch ein limitiertes und zertifiziertes Bild zum Selbstkostenpreis ist möglich.

### § 5 Vita des Models

Eine Vita des Models ist von Hobbyfotografen als Bildbeschreibung erwünscht. Sie sollte aber allgemein gehalten sein und keine persönlichen Daten enthalten, die dem Datenschutz unterliegen.

### § 6 Namens- und Urhebernennung

6.1 Der Fotograf wird über die Anschrift und andere wichtige Daten des Modells Stillschweigen und gewährleistet, dass diese Daten für Veröffentlichungszwecke nicht preisgegeben werden.

6.2 Zu Veröffentlichungszwecken ist die Nennung des

Modelnamens:	
--------------	--

erlaubt.

6.3 Bei jeder Veröffentlichung der Bilder ist der Name des Hobbyfotografen in folgender Form zu nennen:

<b>Fine Art LGBT Photography - Horst Kiesewetter - <a href="http://www.fineartlgbt.de">www.fineartlgbt.de</a></b>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### § 7 Termine

Der vereinbarte Termin ist für beide Seiten bindend. Hat der Vertragspartner den Termin nicht eingehalten, so muss er den anderen Vertragspartner spätestens 2 Tage vorher davon in Kenntnis setzen. Falls bereits Fahrtkosten angefallen sind, sind diese in der tatsächlichen Höhe zu erstatten. Diese Fälle höherer Gewalt (Krankheit, Katastrophen etc.) und Einwirkungen von außen bleiben hiervon unberührt.

### § 8 Vernissage

Es ist üblich, dass an einer Vernissage auch das Modell teilnimmt. Die Reisekosten werden von dem Model selbst getragen.

### § 9 Sonstiges

Zum Zeitpunkt der Aufnahmen und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung versichert das Model, im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte zu sein. Bei Minderjährigkeit ist die Unterzeichnung durch und im Beisein der Erziehungsberechtigten vorgeschrieben (siehe unten). Das Model versichert weiterhin, dass Umfang, Inhalt, Art, Form und die Dauer des Fototermins mit dem Hobbyfotografen im Vorfeld abgestimmt wurden und dass Rechte Dritter nicht verletzt wurden. Alle Fragen, einschließlich dieser Vereinbarung, wurden vor Vertragsabschluss dem Model zufriedenstellend beantwortet. Das Model hatte vor Unterzeichnung dieser Vereinbarung ausreichend Zeit und Gelegenheit, den Inhalt der Vereinbarung und des zugrundeliegenden Angebots zu prüfen. Für die Wirksamkeit von Zusatzvereinbarungen ist die Schriftform erforderlich.

Unterschrift Hobbyfotograf und Model

Ort	Datum	Unterschrift Model
Ort	Datum	Unterschrift Hobbyfotograf

Zusatzklärung bei minderjährigen Models

Als gesetzlicher Vertreter erkläre ich hiermit mein Einverständnis mit allen Punkten der vorstehenden Vereinbarung.

Name	Wohnhaft in
Ort & Datum	Unterschrift gesetzlicher Vertreter